

Unternehmen

Checkliste für das Zweifachblasensetzgerät Typ VEW

Best.-Nr.: 370 000

Regelmäßiger Prüfintervall gemäß Betriebssicherheitsverordnung. Grundlage: BetrSichV §3 (III u. VI), §10 (I) und §14 (II)
 Generell trifft für alle Arbeitsmittel, also auch für Gas-Absperrblasen und Blasensetzgeräte, die Betriebssicherheitsverordnung zu. Eine regelmäßige Überprüfung soll gewährleisten, daß Mängel rechtzeitig erkannt und behoben werden.
 Hiernach legt der Unternehmer nach eigenem Ermessen den Umfang und die Prüfintervalle fest und benennt hierzu eine befähigte Person, in der Regel aus dem eigenen Unternehmen. Herstellerangaben, die Produkt spezifisch weitergehende Prüfungen fordern, müssen selbstverständlich hierbei berücksichtigt werden.

Geräte-Nr.:	Herstelldatum:	Prüfer:	Prüfungsdatum:
--------------------------	-----------------------------	----------------------	-----------------------------

Geräte.-Nr. und Herstelldatum (Monat/Jahr) sind mit Schlagstempeln vorderseitig in das Rotguß-Hosenstück eingeschlagen.

Arbeitsschritt	i.O./ durch- geführt	nicht i.O.	behaben
Gerät auf Vollständigkeit prüfen (gemäß Zubehör- und Ersatzteilliste in der Gebrauchsanleitung)!	☐	☐	☐
Sichtprüfung in Bezug auf Beschädigung (Verformungen oder Bauteilbruch)	☐	☐	☐
Die Blasenführungsrohre (21) oberhalb und der Blasenaustritt an dem Blasensetzrohr (28) müssen gerundet und Grat frei sein! (Blasen dürfen beim Durchschieben nicht beschädigt werden!)	☐	☐	☐
Der Gewindestift M8 (32) ist fest in das Hosenstück (28) eingeschraubt! Somit dreht sich der Kipp-Klemmhebel (29) auf dem Gewindestift (32) und nicht der Gewindestift (32) im Hosenstück (28)!	☐	☐	☐
Schlauchanschluß am Blasensetzdom (Außengewinde G1") unbeschädigt! (Schlauch aufschrauben!)	☐	☐	☐
Sichtprüfung von Entgasungsschlauch und Überbrückungsschlauch, nicht geknickt, Anschlußstücke (Überwurfverschraubung bzw. Haken) vorhanden und unbeschädigt. Schlauch ist nicht porös oder rissig, ggf. austauschen!	☐	☐	☐

Funktionsprüfung der beweglichen Bauteile:			
- Alle Kugelhahngriffe unbeschädigt, fest und lassen sich leichtgängig schalten!	☐	☐	☐
- Position der Kugelhähne nicht verdreht!	☐	☐	☐
- Blasensetzdom (35) läßt sich leicht auf dem Blasensetzrohr verschieben (ggf. mit Silikon-Armaturenfett fetten)!	☐	☐	☐
- Gestänge (13) lassen sich leicht über die gesamte Länge in der Gestängekappe (15) verschieben! (Ggf. mit Silikon-Armaturenfett fetten) Verbogene Gestänge richten oder austauschen!	☐	☐	☐

Dichtigkeitsprüfung:			
1. Kugelhahn 2 ½" unter den Blasensetzdom schrauben und schließen	☐		
2. Die Gestänge fest einschrauben und jeweils mit Blasendruckmanometer versehen!	☐		
3. Kugelhahn ¾" an dem Blasensetzdom schließen!	☐		
4. Über einen Gestänge-Kugelhahn ¼" mittels Blasenpumpe und Pumpenschlauch einen Prüfdruck in das Gerät geben! (Hierbei muß der zweite Gestänge-Kugelhahn ¼" geschlossen sein!) Prüfdruck bei erster Prüfung 100 mbar, Prüfdruck bei zweiter Prüfung mit 2,5 bar!	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
5. Die Manometer sollten jeweils den gleichen Druck anzeigen, ansonsten fehlerhaftes Manometer ermitteln und austauschen!	☐	☐	☐
6. Gerät abseifen oder Nach einer Prüfzeit von 15 Minuten einen Druckabfall durch unveränderte Manometeranzeige ausschließen!	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐

i.O. = in Ordnung

nicht i.O. = nicht in Ordnung

behoben = Mangel wurde behoben, hiernach in Ordnung

Das Gerät ist einsatzbereit und mängelfrei!

Hütz + Baumgarten empfiehlt bei normaler Nutzung eine jährlich wiederkehrende Prüfung des Gerätes.

Nächste Überprüfung:
 Monat / Jahr

Unterschrift:
 (Vom Unternehmer hierzu benannt – befähigte Person)

Zusätzlich zu dieser Prüfung muß im Sinne der BG (DGUV 203-090) das Gerät generell vor jedem Einsatz an der Baustelle auf den ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.